

Praktikumsvertrag

Zwischen

und
geboren am in
wohnhaft in

(nachstehend Praktikant*in genannt) und den unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter*innen wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11. 12. 2006 BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte:
Praxisanleiter*in:

Name der beteiligten Schule: Berufskolleg Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule in der Fachrichtung: Informatik

Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der „Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife“ sowie der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33 Nr. 1.2) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 13-73 Nr. 22.1).

§ 2

Dauer des Praktikums: von bis .

Die ersten Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Praktikant*in erhält Arbeits-/Wochentage Urlaub, die in den Schulferien zu gewähren sind. Grundsätzlich sind alle Ferientage des Berufskolleg Ostvest auch Urlaubstage für Praktikant*in.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Die Praktikant*in-Vergütung beträgt monatlich €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Praktikant*in-Qualifizierung nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. Praktikant*in in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. den Praktikumsvertrag der beteiligten Schule bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken,
4. Praktikant*in im Betriebe gegen Unfall zu versichern. Unfallversicherungsträger sind die Berufsgenossenschaften.

§ 4

Praktikant*in verpflichtet sich:

1. alle gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle sowie die beteiligte Schule unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Gesetzliche Vertreter*innen – Personensorgeberechtigte – haben Praktikant*in zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

§ 9

Praktikant*in wird gestattet, in den letzten 4 Wochen des Schuljahres ein Auslandspraktikum anzutreten.

, den

Ort

Datum

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):

Praktikant*in

Gesetzliche*r Vertreter*in:

Bestätigung durch die Schule: